237-B

Richtlinien für das Sonderförderprogramm zur Sanierung kommunaler Schwimmbäder in Bayern
(Sonderprogramm Schwimmbadförderung – SPSF)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 12. Juli 2019, Az. 31-4740.5-3

(BayMBl. Nr. 306)

Zitiervorschlag: Sonderprogramm Schwimmbadförderung (SPSF) vom 12. Juli 2019 (BayMBl. Nr. 306), die durch Bekanntmachung vom 2. Dezember 2024 (BayMBl. Nr. 627) geändert worden ist

---

[1]Der Freistaat Bayern unterstützt die bayerischen Kommunen mit dem Sonderprogramm Schwimmbadförderung bei der Sanierung ihrer Schwimmbäder, soweit diese nicht in einem anderen Programm des Freistaats förderfähig sind. [2]Für die Zuwendung gelten die nachstehenden Richtlinien und die allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Verwaltungsvorschriften zu Art. 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (VV zu Art. 44 BayHO). [3]Die Zuwendung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.